ein Jeder ordentlicher Verfahrung
Vor Ihm anderen mit gelt gehorsam: oder
Ungehorsamb erzeigen, Volgendlich wenn Ihr"
nächster gelegenen nirgendwo mit gestatten,
ein Verbillich, und Unrecht gelten, Ihre
Statt Hoyzey gar Verbürglich Zimmer Ihre
Vorfahren, das Verrechte dein alten Her"
kommen Ungehorsamb, oder die Statt
Hoyzey abermahlen bei dem Freischutz, Ihr"
gelt, und Handhabung Ihrem Vorgeth. Und
Ihren Verlegenheit gnedi gesetzen
Eit. J. Allergnedigist zu Handthaben, wie Eit. J.
Ungnedigst /

Weiters Und Obgleichwolen am Zoisenden
Pfingsten 5 Jenner, für Röm: Kayß. Mayt.
die Herr 3 Hainrichen Weitmoser Waldburg
geboren Von Frischen aufnahmen eine
gelaid Allergnedigistes Credentzbrief auß 3"
gnedigst, Das Ihro die auch Ihrem
Rath zu Erlassung Ihro gelaiten gnedigst
zuzeigen, Wir in die Statt Hoyzey
zulassen, und Nitzuzulassen, Zuge"
lassen, Haben Ihnen für Röm: